

# Erläuterungen zum Kooperationsvertrag PAO

## Kooperationsvertrag II

(im Nachgang zum Kooperationsvertrag vom 24.07.2003  
und Interimsvertrag vom 03.05.2011)

### **Zwischen**

der Stadt Oelde, vertreten durch den Bürgermeister, Ratsstiege 1, 59302 Oelde,

- im Folgenden „Stadt“ genannt -

### **und dem**

Verein Pro Arbeit e.V., vertreten durch den Vorstand, dieser vertreten durch Frau Brigitte Kaese, Stromberger Straße 154, 33378 Rheda-Wiedenbrück,

- im Folgenden „Verein“ genannt –

**wird folgende Vereinbarung getroffen:**

### ***Präambel***

Der Rat der Stadt Oelde hat sich die ausdrückliche Unterstützung der kommunalen Beschäftigungspolitik im Sinne der nachhaltigen Integrationsförderung von Grundsicherung- und Asylhilfeempfängern in den Arbeitsmarkt zum Ziel gesetzt.

Zur Verwirklichung dieses Ziels hat die Stadt zusammen mit dem Verein 2003 eine operative Einheit, die PRO-ARBEIT-OELDE (PAO), gegründet. Innerhalb dieser Organisationsform arbeiten die Stadt und der Verein eng und kooperativ zusammen. Durch diese Bündelung und den gezielten Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente werden den von Arbeitslosigkeit Betroffenen möglichst viele Fördermöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die im Vergleich zu anderen Trägern breit gestreute Tätigkeitspalette des Vereins ermöglicht ein relativ passgenaues Angebot für jeden „Brückenjobber“ und erleichtert eine mögliche Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt. Ganz besonders profitieren die Asylbewerber von der guten Vermittlungsarbeit. Ohne die guten Kontakte des Vereins zur heimischen Wirtschaft hat dieser Personenkreis trotz der inzwischen gelockerten Arbeitsmarktbedingungen nur geringe Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die guten Vermittlungsergebnisse der PAO vor allem im Bereich Asyl führen zu einer Kostensenkung

## Erläuterungen

*In der Präambel ist der historische Hintergrund wiedergegeben. Das dem ursprünglichen Kooperationsvertrag zugrunde liegende Rahmenkonzept findet sich in seiner wesentlichen Aussage der Präambel in wieder.*

*An dem Konstrukt der operativen Einheit PAO soll aus politischen sowie klarstellenden Gründen festgehalten werden.*

# Erläuterungen zum Kooperationsvertrag PAO

bei den Sozialleistungen.

Die Zielverwirklichung unterliegt einem ständigen Vergleichsprozess sowie einer ständigen Anpassung an die tatsächliche sowie politische Entwicklung.

## **§ 1 Vertragsgegenstand**

1. Vertragsgegenstand ist eine möglichst umfassende Vermittlung aller arbeitslosen und arbeitsfähigen Oelder Hilfeempfänger nach SGB II, SGB XII, AsylbLG in den Arbeitsmarkt. Dabei werden die vorrangigen Zuständigkeiten anderer Leistungsträger, insbesondere des Jobcenters, gewahrt.  
Durch eine Kombination aus Beschäftigung, Qualifizierung, sozialpädagogischer Begleitung und betrieblichen Praktika soll eine Eingliederung in das Erwerbsleben erreicht werden.
2. Zur Verwirklichung dieses Ziels arbeiten die Stadt und der Verein in der Organisationsform der PAO eng und kooperativ zusammen. Die Stadt ist Mitglied des Vereins. Ihre Mitgliedschaft mindestens für die Geltungsdauer dieses Vertrages ist obligatorisch.
3. Die PAO setzt die Langzeitarbeitslosen, jugendlichen Arbeitslosen und die Empfänger von Sozial- und Asylhilfe nach Arbeits- und Leistungsfähigkeit unter Berücksichtigung der persönlichen Verhältnisse gezielt ein.
4. Der Einsatz der unter Ziff.1 und 3 genannten Adressaten erfolgt insbesondere in den nachfolgend gelisteten Projekten:
  - Betrieb der Radstation am Oelder Bahnhof
  - Betrieb des Kioskes im Oelder Bahnhof

## **§ 2 Personelle Unterstützung der PAO**

1. Zur Erfüllung des Vertragsgegenstandes soll die PAO mit ausreichender personeller Unterstützung durch die Vertragsparteien ausgestattet werden.

*Die Mitgliedschaft gewährleistet für beide Seiten eine gewisse Vertragssicherheit. Weitere gegenseitige Kontrollnotwendigkeiten entfallen damit. Sie ergeben sich über die Mitgliedschaft von selbst.*

*Aufnahme der seitens der Politik gewünschten genauere Bezeichnung der Leistungen.*

*Ursprünglich (mit der Gründung der PAO im Jahre 2003) war eine tatsächliche personelle Ausstattung der PAO anteilig jeweils durch beide Vertragsparteien geplant. Tatsächlich*

## Erläuterungen zum Kooperationsvertrag PAO

2. Von Seiten der Stadt erfolgt diese Unterstützung vorrangig durch den Fachdienst Soziales, Familien und Senioren. Der Verein bietet umfassende Unterstützung aus seinen eigenen Reihen.

### **§ 3 Standort der PAO**

1. Als gemeinsamer Standort der PAO dienen die zur Aufgabenerfüllung angemieteten Hallen- und Büroflächen in der Von-Nagel-Straße 26a in 59302 Oelde.
2. An diesem Standort erfolgt die Verwaltung sämtlicher Projekte der PAO.
3. Der Standort bietet die Möglichkeit, weitere innovative Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Trainingsmöglichkeiten zu schaffen.

### **§ 4 Finanzierung der PAO**

1. Die Stadt stellt dem Verein zur Aufgabenerfüllung nach diesem Vertrag einen - Zuschuss in Höhe von jährlich 72.000 € zur Verfügung. Der Zuschuss teilt sich wie folgt auf:

- a) Allgemeiner Zuschuss

Dem Verein wird für die Durchführung der in § 1 Ziff.4 dieses Vertrages genannten Projekte ein jährlicher allgemeiner Zuschuss in Höhe von 60.000 € gewährt.

Dieser Zuschuss errechnet sich anhand des tatsächlich erforderlichen Personaleinsatzes (Vergütung nach Kirchlichem Tarifvertrag Diakonie – KTD) entsprechend der anliegenden Personalkostenaufstellung (Anlage 1). Die Anlage 1 wird ausdrücklich zum Inhalt dieses Vertrages gemacht.

Demzufolge sind mit dem zuvor bezifferten Zuschuss die nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten abgegolten:

Radstation: 5.30 bis 18.00 Uhr

Kiosk: 5.30 bis 13.30 Uhr

*sinnvoll gelebt wurde die personelle Ausstattung jedoch über unterstützende Leistungen jeweils aus dem eigenen Personal der Vertragsparteien. Diese Regelung des aktuellen Zustandes findet sich nun im Vertrag wieder.*

*Dieser Standort bietet die rechtliche Grundlage für den mit dem Verein neben diesem Vertrag abgeschlossenen Untermietvertrag vom 01.01.2009.*

*Die Zahlen und Daten sind entsprechend des aktuellen Diskussionsergebnisses zu ergänzen.  
Zahlen Interimsvertrag 2011: 71.500 €*

*Zahlen Interimsvertrag: 59.500€*

*Ene Änderung der Öffnungszeiten zieht insofern eine Änderung des Vertrages unter Anpassung des Zuschusses mit sich.*

*Zahlen Interimsvertrag:*

*Radstation: 5.30 bis mindestens 18.00 Uhr*

*Kiosk: 5.30 bis 13.20 Uhr*

## Erläuterungen zum Kooperationsvertrag PAO

Ein etwaiger Überschuss ist entsprechend des Vertragsgegenstandes zur Ausweitung der zuvor genannten Öffnungszeiten zu verwenden.

b) Zuschuss im Asylbereich

Im Asylbereich wird ein Zuschuss in Höhe von jährlich 12.000 € gewährt. Berechnungsgrundlage für diesen Zuschussbetrag ist ein monatlicher Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € auf der Basis der Betreuung von jahresdurchschnittlich höchstens 15 Asylbewerbern durch die Stadt Oelde. Steigt die Zahl der jahresdurchschnittlich durch den Verein betreuten Asylbewerber am Standort Oelde über die Dauer von mindestens einem Jahr über diese Anzahl hinaus, so erfolgt ab dem Folgejahr eine entsprechende Anpassung des Zuschusses.

2. Im Rahmen der unter § 1 Ziff. 4 genannten Projekte dient der Zuschuss ausschließlich der über das von der ARGE SGB II bzw. deren Rechtsnachfolger im Kreis Warendorf geförderte Maß hinausgehenden Sicherung der Overheadstrukturen, insbesondere im Bereich der Betreuung und Anleitung außerhalb der Brückenjobs i.S.d. § 16 e SGB II.

### **§ 5 Verwendungsnachweis**

Der Verein hat der Stadt jeweils für das vergangene Geschäftsjahr spätestens bis zum 31.03. des Folgejahres eine Gegenüberstellung sämtlicher Ein- und Ausgaben vorzulegen, deren Richtigkeit mittels Gegenzeichnung durch Geschäftsführung und Steuerberatung erklärt wird.

Die Stadt ist auf Antrag im Einzelfall dazu berechtigt, auf ihre Kosten eine Überprüfung der die PAO betreffenden Unterlagen durchzuführen.

### **§ 6 Laufzeit des Vertrages**

1. Der Vertrag tritt am 01.01.2012 in Kraft.

*Mit dieser Formulierung ist nach Absprache mit der ARGE SGB II /Jobcenter SGB II sichergestellt, dass der Zuschuss neben den ARGE-Leistungen gewährt wird. Der Text ist systematisch gleichlautend mit dem Text in den jeweiligen Zuschussbescheiden der Stadt.*

*Die Kündigungsfrist korrespondiert im Sinne rechtlicher Vereinheitlichung mit der Kündigungsfrist des zuvor bereits ge-*

## Erläuterungen zum Kooperationsvertrag PAO

---

2. Der Vertrag wird zunächst für die Dauer von drei Jahren fest abgeschlossen. Er verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht zuvor durch eine der Vertragsparteien mit einer Frist von sechs Monaten zum Monatsende gekündigt wird.
3. Dem Verein steht ein Sonderkündigungsrecht von drei Monaten zum Quartalsende zu. Das Sonderkündigungsrecht des Vereins soll nur ausgeübt werden können, wenn durch die Zuweisungspraxis bei den Brückenjobs die kalkulierte finanzielle Mindestausstattung der PAO nachweislich um mehr als 20% in der Jahressumme unterschritten wird und der Dienstbetrieb wegen zu geringer Teilnehmerzahlen in den Brückenjobs in der Radstation und dem Kiosk für die PRO ARBEIT Oelde im vereinbarten Umfang nicht mehr möglich ist.

Die finanzielle Kalkulation für die PRO ARBEIT Oelde erfolgte durch die Pro Arbeit e.V. auf der Datenbasis der zum jetzigen Zeitpunkt bis 30.06.2012 erfolgten Bewilligungen (30 Plätze) für Brückenjobs einschließlich sozialpädagogischer Betreuung durch das Jobcenter SGB II im Kreis Warendorf.

4. Der Zuschuss der Stadt Oelde für den Betrieb der Radstation und des Kiosks wird bei der Ausübung des Sonderkündigungsrechtes entsprechend anteilig gekürzt.
5. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

### **§ 7 Schlussbestimmungen**

1. Nebenabreden sind unwirksam. Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
2. Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

*nannten Untermietvertrages vom 01.01.2009.*

## Erläuterungen zum Kooperationsvertrag PAO

---

3. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch inhaltlich möglichst gleiche Bestimmungen zu ersetzen, die dem Zweck der gewollten Regelung am nächsten kommen und der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.
3. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung der Lücke verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.
4. Die Vertragsparteien erhalten jeweils eine Ausfertigung des Vertrages.

**Oelde, den** \_\_\_\_\_